



Antrag auf Benutzung der Sporthalle Murr

Benutzer/Verantwortlich (Name, Vorname): _____

Bei Vereinen: Vereinsname _____ kostenlose Nutzung

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon/Handy-Nummer: _____

E-Mail: _____

Datum + Uhrzeit der Benutzung: _____

Datum + Uhrzeit Aufbau: _____ Datum + Uhrzeit Abbau: _____

Art der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

Bitte ankreuzen!

Benötigte Räume

- 1/3 Halle
- 2/3 Halle
- komplette Halle

Zusätzlich

- Teeküche
- Besprechungsraum

Verschiedenes

- mit Bewirtschaftung (nur im Foyer)

Besonderheiten/

außer die üblichen Sportgeräte wird benötigt:

Mir ist bekannt, dass

- der Termin für die Benutzung erst vorgemerkt wird, nachdem dieser Antrag beim Bürgermeisteramt Murr eingegangen ist;
- eine verbindliche Zusage der beantragten Benutzung ausschließlich schriftlich erfolgt;
- nichtzutreffende Angaben zu einem Widerruf der Benutzung führen können;
- eine Rücknahme nach Bestätigung dieses Antrags zur Entstehung von Verwaltungsgebühren führt (siehe Satzung „Benutzungsgebühren“ vom 5. August 2025);
- bei Verkauf von alkoholischen Getränken eine kurzfristige Gestattung beim Bürgermeisteramt einzuholen ist;
- die Nachtruhe von 22:00 bis 06:00 Uhr einzuhalten ist;
- die Grundlage die Satzungen „Benutzungsordnung“ sowie die „Erhebung von Benutzungsgebühren“ jeweils vom 5. August 2025 sind

Datum:

Unterschrift

.....

.....

Genehmigung

Aufgrund Ihres Antrags wird gemäß der Satzung „Benutzungsordnung für die Gemeindehalle, die Sporthalle, die Badmintonhalle und das Bürgerhaus“ vom 5. August 2025 die Durchführung der vorgenannten Veranstaltung genehmigt.

Auflagen:

- | | |
|--|---|
| <p>1. Die Benutzung der zugelassenen Räume darf nur zu dem angegebenen Zweck erfolgen. Eine Überlassung dieser Benutzungsgenehmigung an Dritte ist nicht zulässig. Dem Benutzer wird die Verpflichtung zur Sicherheit, ständigen Anwesenheit und ggf. Einstellung der Veranstaltung gemäß § 38 Abs. 5 VStättVO übertragen.</p> <p>2. Der Benutzer hat sich spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister (Tel. 0160-92231273) in Verbindung zu setzen, um Details abzuklären.</p> <p>3. Es sind maximal 210 Sitzplätze und maximal 90 Stehplätze vorhanden. Es ist auf geeignete Weise sicherzustellen, dass nicht mehr Eintrittskarten verkauft oder Besucher eingelassen werden, als zugelassene Sitz-/Stehplätze vorhanden sind.</p> <p>4. Eine Bewirtung ist nur im Foyer zugelassen. Das Aufstellen, Abbauen und Lagern von Stühlen, Tischen, Dekorationen und sonstigen Geräten ist vom Benutzer in Eigenregie durchzuführen. Der Abbau hat unmittelbar nach der Benutzung/Veranstaltung zu erfolgen.</p> | <p>5. Nach der Nutzung hat der Benutzer</p> <ul style="list-style-type: none">a) in Anwesenheit des Hausmeisters die Kücheneinrichtung und die gesamten Bestände dem Hausmeister zu übergeben. Ist der Benutzer nicht anwesend, so muss er die ohne ihn erfolgte Übergabe und Abnahme ohne Einschränkung gegen sich gelten lassen;b) für fehlendes oder beschädigtes Geschirr, Gläser, Besteck, Inventar etc. aufzukommen (Wiederbeschaffungswert). <p>6. Die Räume sind an dem der Benutzung folgenden Tag bis spätestens 8:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 11:00 Uhr, aufgeräumt und sauber, der Hallenboden gekehrt sowie die Fußböden gekehrt und feucht gewischt zu verlassen. Die Tische sind feucht abzuwischen. Die Teeküche, ihre Nebenräume sowie die Toiletten sind stets nass zu reinigen. Lebensmittelreste und Abfälle sind ordnungsgemäß selbst zu beseitigen. Eine notwendige Endreinigung durch die Gemeinde auf Kosten des Benutzers bleibt vorbehalten.</p> <p>7. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Benutzungsordnung vom 5. August 2025.</p> |
|--|---|

- Es ist ein Ordnungsdienst von geeigneten Personen zu stellen, deren Verantwortlicher dem Hausmeister spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung zu benennen ist.
- Es ist ein Sanitätsdienst zu stellen.
- Weitere Auflagen siehe Anlage.

Gebühren

Die endgültige Festsetzung der Gebühren erfolgt durch besonderen Bescheid.
Bei Benutzung von vorhandenen technischen Geräten, ist eine Kautionsleistung in Höhe von 200 Euro festgesetzt. Diese Kautionsleistung ist in bar bei Übernahme des Schlüssels an den Hausmeister zu leisten. Die Sicherheitsleistung wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe und erfolgter Abnahme durch den Hausmeister zurückgezahlt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Murr, Hindenburgstraße 60 in 71711 Murr, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Datum:

Bürgermeisteramt Murr

(Siegel)

Murr,

.....